

**Landtag
Nordrhein-Westfalen**
14. Wahlperiode



**Ausschussprotokoll
APr 14/1014**
30.11.2009

**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
Drucksache 14/9466 - Neudruck**

10. Sitzung (öffentlicher Teil)*

30. November 2009

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:15 Uhr bis 15:25 Uhr

15:40 Uhr bis 16:10 Uhr

16:25 Uhr bis 17:40

r4 1 « ' ' 1

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Rainer Klemann, Stefan Ernst, Beate Mennekes, Christoph Filla,
Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel, Simon
Vlachopoulos, Ulrike Schmick

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

Verhandlungspunkte:

| | | |
|----------|---|------------|
| 2 | Vernehmung des Zeugen Franz-Josef Meuter | 245 |
| 3 | Vernehmung des Zeugen Norbert Wagner | 285 |

* * *

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil - siehe nöAPr 14/212 stattgefunden.)

2 Vernehmung des Zeugen Franz-Josef Meuter

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Schönen guten Tag, Herr Meuter. Ich darf Sie und alle Gäste nun im öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses herzlich begrüßen.

Wir haben uns vorgenommen, heute mit der Vernehmung des Zeugen Franz-Josef Meuter aus Neuss zu beginnen. Ich begrüße Sie, Herr Meuter, im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Vor Beginn möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Bild- und Tonaufnahmen während der öffentlichen Sitzung unzulässig sind. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass Zeugen in Abwesenheit möglicher weiterer Zeugen zu vernehmen sind. Ich frage daher, ob es weitere Personen in diesem Raum gibt, die möglicherweise als Zeugen in diesem Untersuchungsausschuss in Betracht kommen. - Ich stelle fest, dass dazu keine Meldungen erfolgen.

Herr Meuter, wir wollen Sie zu dem in der Ladung benannten Beweisthema befragen. Bevor wir mit Ihrer Befragung beginnen, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört. Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, können Sie schlimmstenfalls mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Keine.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke sehr. - Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 26. November 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Meuter übermittelt, die ich im Wortlaut wiedergeben möchte:

Sehr geehrter Herr Meuter, Sie sind durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II des Landtags NRW für den 30. November 2009 zur Vernehmung geladen worden. Der Untersuchungsausschuss beabsichtigt, Sie zu den sich aus seinem Untersuchungsauftrag ergebenden Themen als Zeugen zu befragen. Der Untersuchungsauftrag sowie die für Ihre Befragung relevanten

Themen ergeben sich aus der Ziffer III der Drucksache 14/9466 des Landtags NRW, die Ihnen bereits mit der Ladung übersandt wurde. Hierzu erteile ich Ihnen eine Aussagegenehmigung.

Zudem bitte ich Sie, dazu gemäß § 37 Abs. 4 Beamtenstatusgesetz folgende Maßgabe zu beachten: Nach dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen ist für Aussagen von Bediensteten des Landes der notwendige Geheimschutz zu gewährleisten. Deshalb erteile ich die Genehmigung, auszusagen, nicht für Aussagen in öffentlicher Sitzung des Untersuchungsausschusses, sofern und soweit die Beantwortung nicht bis ins Einzelne vorhersehbarer Fragen konkret die Abwehr schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit ernstlich gefährden oder erheblich erschweren kann.

Für Angaben zu Akteninhalten, die in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten als VS-VERTRAULICH gekennzeichnet sind, sowie für Informationen zu noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen wird eine Genehmigung zur Aussage in öffentlicher Sitzung nicht erteilt. Erforderlichenfalls behalte ich mir die Prüfung vor, ob und inwieweit eine Genehmigung zur Aussage in nichtöffentlicher Sitzung erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Ingo Wolf

Herr Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Ich habe eine Frage, denn ich verstehe nicht so ganz, was das eigentlich bedeutet. Ich halte das für einen sehr unglaublichen Vorgang, denn das ist keine Aussagegenehmigung; das ist eine Aussageverweigerung.

Meine Frage dazu ist: Wie kann ich das denn verstehen? Der Ausschuss hat zweimal Ordnungsmaßnahmen gegen Zeugen erwirkt, die sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen haben. Die Mehrheit dieses Ausschusses hat beschlossen, dagegen juristisch vorzugehen.

Und an dieser Stelle macht sich der Innenminister meiner Meinung nach einen schlanken Fuß und sagt einfach: Zu laufenden Verfahren dürfen sich die Beamten nicht äußern. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich halte das für ein ziemlich starkes Stück.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Meine zweite Frage lautet: Können Sie mir erklären, was es bedeutet, dass die Beantwortung nicht bis ins Einzelne vorhersehbarer Fragen konkret die Abwehr schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit ernstlich gefährden oder erheblich erschweren kann? Reden wir da von den Fritten, die noch offen sind, oder von irgendwelchen anderen Sachen? Das sehe ich nämlich nicht so.

Die dritte Frage lautet: Kann eigentlich ein Minister bestimmen, wann wir in diesem Ausschuss öffentliche oder nichtöffentliche Sitzungen haben und dass wir dann unterbrechen müssen, nur um Ingo Wolf anzurufen und zu fragen, ob eine Aussagegenehmigung erteilt wird oder nicht?

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er gar nicht so geschrieben!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich möchte zu den einzelnen Fragen gar nicht Stellung nehmen. Aber wenn wir die Fragen erörtern und beantworten wollen, bitte ich, die Öffentlichkeit dazu auszuschließen, weil solche Fragen in nichtöffentlicher Sitzung zu klären sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Ich möchte ich ganz bewusst dagegenhalten. Es wird nach einem Gesetz argumentiert und eine Begründung abgegeben, die wir jetzt so zu schlucken haben - auch in der Öffentlichkeit. Einmal nachzufragen und eine Antwort darauf zu bekommen - ist das ein Staatsgeheimnis? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Ich habe die Genehmigung des Ministers anders verstanden, als Sie sie zitiert haben, Herr Gatter. Er hat keine Einschränkung der Aussagen gemacht, sondern sagt nur: Wenn es zu schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Landes kommt, sollte das nichtöffentlich verhandelt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie irgendeine Frage stellen, die die Sicherheitsbedürfnisse des Landes erschüttert.

(Lachen von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wenn das dennoch der Fall ist, darf er trotzdem etwas sagen - aber nicht in öffentlicher Sitzung.

Ich halte das eher für eine Standardformulierung. Ein Polizist weiß wahrscheinlich genau, was er damit anzufangen hat. Ich würde sagen: Fangen Sie an zu fragen. Ich glaube nicht, dass wir an irgendwelche Grenzen der Aussagegenehmigung stoßen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Ich möchte noch einmal thematisieren, dass wir Ordnungsmaßnahmen gegen zwei Zeugen verhängt haben,

(Lothar Hegemann [CDU]: Die die Aussage verweigert haben!)

die die Aussage verweigert haben, weil sie sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren berufen haben. Da hat dieser Ausschuss beschlossen, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Hier wurden Mitbeteiligte in diesem Verfahren als Zeugen geladen. Und hier sagt der Innenminister: Die dürfen überhaupt nicht dazu aussagen. - Da ist doch irgendetwas nicht in Ordnung.

(Widerspruch von Referent Prof. Dr. Andreas Jurgleit [CDU-Fraktion] - Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

- Natürlich, das steht da wortwörtlich drin.

(Lothar Hegemann [CDU]: Haben Sie das vorliegen?)

- Genau das gleiche Schreiben hat Ihr Obmann übrigens auch. - Darin heißt es auch: Für Informationen zu noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen wird eine Genehmigung zur Aussage in öffentlicher Sitzung nicht erteilt.

Die Zeugenbefragung der anderen Zeugen, für die wir Ordnungsmaßnahmen verhängt haben, geschah in öffentlicher Sitzung. Sie haben danach gesagt: Wir möchten, dass das in öffentlicher Sitzung passiert.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wir wollten alles andere erfragen, außer laufende Verfahren!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Kollege Gatter, diese künstliche Aufregung jetzt am Anfang hätten Sie auch schon vor fünf Minuten absondern können, als wir noch unter uns waren.

(Stephan Gatter [SPD]: Lassen Sie mich entscheiden, wann ich mich aufrege!)

Denn diesen Inhalt haben Sie, wie Sie als Sprecher selber sagen, schon seit ein paar Tagen. Insofern ist es eine reine Verfahrensfrage. Inhaltlich müssen wir sie unter uns besprechen.

Nur noch ein Hinweis, weil das öffentlich schief dasteht: Sogar im Untersuchungsausschussgesetz steht, dass der gesamte Ausschuss ausgesetzt werden kann, wenn ein Ermittlungsverfahren dadurch beeinträchtigt werden könnte. Insofern sollten Sie vielleicht einmal die Wertung insgesamt vornehmen.

(Kopfschütteln von Stephan Gatter [SPD])

Aber das können wir gerne unter Ausschluss der Öffentlichkeit miteinander diskutieren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Schmitz hat sich noch gemeldet. Vielleicht können wir dann gleich weitermachen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich kann mich nur den Ausführungen vom Kollegen Orth anschließen. Wir haben ein Untersuchungsausschussgesetz, in dem vorgeschrieben

ist, dass der Untersuchungsausschuss nichtöffentlich tagt, es sei denn, er führt eine Beweisaufnahme durch.

Wir sind jetzt dabei, Dinge in der Öffentlichkeit zu besprechen, die in eine nichtöffentliche Sitzung gehören. Deswegen müssen wir jetzt entweder dazu kommen, den Zeugen zu vernehmen, oder wir müssen unterbrechen und die anstehenden Fragen in nichtöffentlicher Sitzung erörtern.

(Stephan Gatter [SPD]: Dann vernehmen wir den Zeugen; dann können wir danach den Punkt abhandeln!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. - Herr Remmel noch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte vorschlagen, dass wir jetzt mit der Zeugenvernehmung in dem Sinne beginnen, wie es Herr Hegemann vorgeschlagen hat. Wenn das die Interpretation ist, sind möglicherweise die Befürchtungen nicht berechtigt, wobei ich sagen muss, dass eine solche Mitteilung des Innenministers ungewöhnlich ist. Wir hatten bisher andere Mitteilungen vom zuständigen Umweltministerium. Da wir die Aussagegenehmigung in vollem Umfang erteilt worden.

Die jetzige Aussagegenehmigung liest sich schon so, als sei sie interpretationsfähig. Die möglichen Interpretationen hat der Kollege eben dargelegt, und dem würde ich mich anschließen.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Aber wenn das in dem Sinne ist, wie Herr Hegemann ausführte, werden wir heute keine Grenzen erleben. Dann sollten wir mit der Befragung beginnen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Herr Meuter, die Aussagegenehmigung ist Ihnen vom Innenminister mit Schreiben vom 26. November 2009 mitgeteilt worden. Sie wurde eben hier verlesen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Falls Sie zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, müssen Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin tun.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung die Akten noch einmal angeschaut. Wenn das so sein sollte, wäre es schön, uns gegenüber deutlich zu machen, was aus Ihrer Erinnerung stammt und was Sie jetzt aus nochmaligem Aktenstudium berichten.

Wir beginnen zunächst mit der Vernehmung zu Ihrer Person. Ich darf Sie bitten, Ihren vollständigen Namen mit allen Vornamen anzugeben.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Franz-Josef Meuter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Meuter?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Morgen werde ich 53 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das heißt, Sie sind 52 Jahre alt.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Beruf?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Kriminalbeamter, erster Kriminalhauptkommissar, Sachgebietsleiter beim Dezernat 15 beim Landeskriminalamt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann ist Ihr Dienstort?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Neuss.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Neuss, gut. - Fragen zur Person? - Das ist nicht

Dann kommen wir zur Sache. Herr Meuter, können Sie uns eingangs kurz Ihren beruflichen Werdegang darstellen? Wie sind Sie in die Position gekommen, in der Sie jetzt sind?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Kurz und knapp: normaler Einstieg in den Polizeidienst als Abiturient, Fachhochschulausbildung, dann kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter bei der Landratsbehörde in Neuss, 1992 dort ein großes Umweltdelikt aufgedeckt mit Bezügen zur Korruption damals bei den Landschaftsverbänden. Das Verfahren weitete sich so weit aus, dass es dann vom Landeskriminalamt übernommen wurde. Ich bin seit 1994 dort mit dem Verfahren gelandet und habe im Grunde dort die Dienststelle mit aufgebaut. Ich bin im Grunde seit fast 20 Jahren verantwortlicher Ermittlungsführer für mit die größten Korruptionssachverhalte in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Meuter, Sie sollten heute zum Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses gefragt werden, wie er sich nach Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt.

Könnten Sie uns bitte zunächst schildern, welche Aufgaben Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Leiter der Abteilung IV des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Friedrich, wahrgenommen haben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Dazu möchte ich ein wenig ausholen, aber nur kurz. Ich sagte bereits, dass ich Ermittlungsleiter für große Verfahren war. Die Erfahrungen der Müllverbrennungsanlageverfahren haben gezeigt, dass sehr viele Hinweise in der Presse oder auch aus Verwaltungen nicht aufgenommen wurden bzw. ein Großteil versickerte. Deshalb ist 2004 das Dezernat 15 gegründet worden. Insofern haben wir dann ein zusätzliches Sachgebiet eingerichtet, dem ich vorstehe: Grundsatz und Koordination. Die Hauptaufgabe besteht darin, Verwaltungen, Behörden, Einrichtungen, aber auch private Unternehmen bei Verdachtsfällen zu beraten.

Dazu gehört auch eine systematische Presseauswertung. Über einen solchen Presseartikel sind wir dann Ende Juni 2006 auf die ersten Schlagzeilen gestoßen: Abteilungsleiter im Umweltministerium suspendiert. Ich habe dann Kontakt mit der für uns tätigen Ansprechstelle im Umweltministerium, der Stabsstelle Umweltkriminalität, aufgenommen. Dort war der Sachverhalt nicht bekannt. Dann ruhte das erst mal eine Woche bei uns. Nach einem weiteren Artikel damals, dass der Abteilungsleiter entlassen worden ist, habe ich mit Ministerialrat Hintzmann, der diese Stabsstelle leitet, gesprochen. Er verwies mich dann an einen Leitenden Ministerialrat. Daraufhin hat unser Abteilungsleiter mit Herrn Dr. Günther Kontakt aufgenommen, und am Folgetag sind Herr Wagner und ich zu Herrn Dr. Günther gefahren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie ging es dann weiter?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Uns wurden dann von Herrn Dr. Günther und einer weiteren Juristin Sachverhalte geschildert, schwere Vergabe- und haushaltsrechtliche Verstöße mit einigen Hinweisen auf Nebentätigkeiten. Ein Laptop spielte eine Rolle, Vorträge und Nebentätigkeiten. Es ging noch um eine Festplatte oder sonst etwas, so eine Banalität. Das war mein erster Kontakt mit diesem Sachverhalt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Uns ist in den Akten - JM 1, Blatt 36 - ein Vermerk von Ihnen, Herr Meuter, vom 13.07.2006 aufgefallen, in dem es um die Einleitung des Verfahrens geht. Einen Teil davon haben Sie gerade schon wiedergegeben. Ich darf aus diesem Vermerk zitieren:

Erstens: erste Feststellungen. Hiesige Presseauswertungen ergaben in der 26. KW Hinweise auf einen Abteilungsleiter im MUNLV, der Aufträge freihändig vergeben haben soll und deshalb suspendiert worden sei - „Kölner Stadt-Anzeiger“, 23./24.06.2006.

Zweitens: Kontaktaufnahme. Aufgrund dieser Mitteilung wurde in der 27. KW sofort mit der Stabsstelle Umweltkriminalität beim MUNLV, Herrn Niggemann, ... gehalten. Herrn Niggemann war der Sachverhalt ebenfalls aus der Presse bekannt. Die Stabsstelle selbst war nach Aussage von Herrn Niggemann bisher nicht mit dem Sachverhalt betraut.

Drittens: weitere Maßnahmen. Weitere Pressemitteilungen - „Bild“ vom 12.07.2006 - , wonach wegen Korruptionsverdachts der Abteilungsleiter entlassen worden sei, führten am 12.07.2006 zu erneuten Rückfragen bei der Stabsstelle. Ministerialrat Hintzmann teilte mit, dass eine Kommission die Vorwürfe prüfen würde. Er verwies mich auf den Abteilungsleiter der Zentralabteilung, Herrn Henrich. KHK Duve unterrichtete LKD Wagner ebenfalls am 12.07.2006 über den Sachstand.

Da taucht Herr Henrich auf und nicht Herr Günther. Sie sagten gerade, Sie hätten mit Herrn Günther gesprochen. Aber der Verweis war auf Herrn Henrich.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Wenn ich den ersten Vermerk richtig verstehe, dann verwies Herr Hintzmann an Herrn Henrich. Wir haben das unserem Abteilungsleiter mitgeteilt, und er hat wohl Kontakt mit Herrn Dr. Günther aufgenommen. Da war ich nicht zugegen. Ich habe weder mit Herrn Henrich noch mit Herrn Dr. Günther den Termin vereinbart.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das heißt, Sie haben dann auch keine Gespräche geführt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein. Am 13. nicht. Nur mit Herrn Hintzmann und Herrn Niggemann, beide Mitarbeiter in der Stabsstelle Umweltkriminalität.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie noch etwas genauer schildern, was Inhalt dieser beiden Gespräche war?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Im Grunde Presseauswertungen. Ich zitiere: Mitarbeiter unter Korruptionsverdacht. - Wissen Sie etwas über diesen Sachverhalt? Wer kann mir diesen Sachverhalt erklären? So war das sinngemäß.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist da auch schon über eine geplante Vorgehensweise gesprochen worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein. Es ist absolut unüblich, dass ich im Vorfeld über irgendwelche Vorgehensweisen spreche, wenn ich den Sachverhalt überhaupt noch nicht kenne.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es zu Beginn des Verfahrens weitere Gespräche, die Sie mit Mitarbeitern des Ministeriums, anderer Behörden geführt haben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Überhaupt nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann möchte ich Ihnen Blatt 9 der Akte Innenministerium 249 vorhalten. Das ist ein weiterer Vermerk von Ihnen vom 16. Februar 2006. Da heißt es:

Das vorliegende Ermittlungsverfahren wurde über Herrn Ministerialrat Günther (Justizariat) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das Datum kann nicht stimmen!)

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das wollte ich gerade sagen. Mitte 2006 war ich zum ersten Mal .

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigung, habe ich 2006 gesagt? - 2007.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

Entschuldigung, 16. Februar 2007. Ihr Vermerk lautet:

Das vorliegende Ermittlungsverfahren wurde über Herrn Ministerialrat Günther des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW an Herrn Abteilungsleiter I, LKD Wagner und Unterzeichner zur Prüfung im Juli 2006 herangetragen.

Was ist mit der Ausführung „herangetragen“ gemeint?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Den Vermerk müssen Sie mir noch mal vorlesen. Das sagt mir gar nichts mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können sich Ihren Vermerk auch gerne anschauen, dann ist es vielleicht einfacher.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das bezieht sich genau auf das Gespräch, das ich am Folgetag - das müsste der 13.06.2006 gewesen sein - geführt habe, in dem Herr Günther uns die Sachverhalte mitgeteilt hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war aber dann nicht die erste Information, oder war es die erste Information, die Sie bekommen haben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich zitiere meinen Vermerk: 16.02.2007. Der erste Kontakt mit dem Umweltministerium war am 13.06.2006, also nach dem Anruf des Herrn Wagner bei Herrn Henrich oder Herrn Dr. Günther, am Folgetag. Dieser Vermerk sagt nichts anderes aus.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage war ja, wie Sie darüber informiert worden sind, dass da Verdachtsmomente bestehen.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Wir haben in der Presse die Verdachtsmomente wahrgenommen. Das gehört zu den ureigensten Aufgaben in meinem Sachgebiet. Dann sind wir an das Umweltministerium herangetreten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann haben Sie denn erstmals mit Herrn Dr. Günther Kontakt gehabt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nach dem Anruf von Herrn Wagner, am Folgetag, 14.06.2006. Es müsste aber auch einen aktenmäßigen Vermerk von mir geben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Manches möchten wir gerne auch noch ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, gut. Das ist okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was ist da mit Herrn Dr. Günther besprochen worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nicht aus der Erinnerung, sondern unter Zuhilfenahme meines Vermerks, den ich geschrieben habe: Es wurden schwere haushalts- und vergaberechtliche Verstöße geschildert. Aus der Erinnerung: klassischer Art, also Verlängerung von Laufzeiten, Nichtinanspruchnahme von Strafen bei Laufzeitüberschreitungen, Splittung von Aufträgen. - Das war der erste Part.

Dann gab es einen Hinweis auf Nebentätigkeiten, Vortragstätigkeit an der RWTH Aachen. Ein Laptop spielte eine Rolle, und zwar - sinngemäß geschildert -: Drei Laptops sind in der Vergabe drin. - Das ist ein typischer, klassischer Indikator für Korruptionsdelikte. Wenn Sie Korruptionsgelder oder Sachleistungen in Verträge einarbeiten, das ist, mit Verlaub, der Klassiker einer Korruptionsstraftat. Insofern hatten wir dann - das sehen Sie auch in den Akten - keine Probleme, einen entsprechenden Anfangsverdacht im Hinblick auf Korruptionsstraftaten zu sehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist denn der Tatverdacht der Korruption oder möglicher weiterer strafbarer Handlungen auch von den Gesprächsteilnehmern seitens des MUNLV geäußert worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Die Sachverhalte, die ich gerade angeführt habe, sind so geschildert worden, erst mal ohne Wertung. Meinem Vermerk entnehme ich, dass wir auch auf § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen haben. Das heißt, das LKA übernimmt die Ermittlungen auch im Hinblick auf die möglichen Korruptionsstraftaten - das ist von uns klar so dargestellt worden -, also mögliche Indikatoren für Korruptionsstraftaten, die geschildert worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Erfolgte eine Darstellung dieser Art auch durch Mitarbeiter des Umweltministeriums?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Die Mitarbeiter des Umweltministeriums haben die Sachverhalte geschildert.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mit rechtlicher Wertung oder ohne rechtliche Wertung?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Weiß ich nicht mehr. Mir ist nicht Erinnerlich, dass sie gesagt haben: Das stellt eine klare Korruptionsstraftat dar. Wir waren ja da, um zu klären: Ist es eine Korruptionsstraftat oder nicht? Es ist mir nicht Erinnerlich, dass eine entsprechende Wertung der Mitarbeiter des Umweltministeriums erfolgte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Zu Beginn und im weiteren Verlauf des Ermittlungsverfahrens gab es nach unseren Unterlagen gleich mehrere Strafanzeigen in dem Zusammenhang. Können Sie sich daran erinnern, wie viele Anzeigen vorlagen und was angezeigt wurde?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Es gab die Strafanzeige, die wir gefertigt hatten. Der Kollege Zenker aus unserem Sachgebiet hat die Strafanzeige vorgelegt. Dann kam eine Woche später, meine ich, eine Anzeige schriftlicher Art von Herrn Staatssekretär Schink, der sich auf das Gespräch bzw. ein weiteres Fax bezog. Es ging in dem ersten Gespräch noch - das habe ich eben vergessen - um einen möglichen Geheimnisverrat bei einem Prüfungsverfahren. Das spielte auch noch eine Rolle.

Weitere Anzeigen? - Der Diebstahl einer Festplatte ist mir noch in Erinnerung. Dazu ist, glaube ich, auch noch eine Strafanzeige erstattet worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von wem?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich meine, auch vom Umweltministerium. Aber das war nicht unbedingt Schwerpunkt der Ermittlungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Kontakte haben Sie denn im Laufe des Verfahrens mit Mitarbeitern des Umweltministeriums gehabt - außer den schon eingangs erwähnten?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nach dem Erstkontakt von mir übernahmen zwei Kollegen, die auch vorgeladen sind - der Kollege Zenker und der Kollege Richter -, die Bearbeitung der einzelnen Sachverhalte. Ich selber hatte noch ein Fax oder eine Mail an Herrn Dr. Günther. Im Grunde erschließt sich dann für mich . Ich habe nicht mehr in die Gesamtkakte gesehen - sehen Sie es mir nach -, weil ich mit dem Verfahren so dann auch nicht mehr beschäftigt war. Ich hatte dann, meine ich, keinen persönlichen Kontakt mehr ins Ministerium. Ich bin mir sogar fast sicher, dass ich nicht mehr im Ministerium war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie lange waren Sie denn mit dem Fall beschäftigt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Deshalb eben kurz meine Vorgeschichte. Das nur, um die Masse darzustellen, die in unserem Sachgebiet landet. In den fünf Jahren seit unserer Gründung hatten wir ca. 1.300 Spuren, 70 bis 80 offizielle Anzeigen nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz. Das fällt in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich reiße diese Straftaten im Grunde nur kurz an, dann übernehmen Kollegen von mir bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft, an eine andere Polizeidienststelle oder aber an eine Kommission von uns.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist der Fall dann für Sie irgendwann abgeschlossen, oder wie müssen wir uns Ihre Arbeit praktisch vorstellen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, das Grundsatzsachgebiet hat die Spurenlage - wenn ich das so bezeichnen darf - bearbeitet. Vom Kollegen Richter wurden zu sämtlichen hier in Rede stehenden Straftaten Einzelvermerke geschrieben. Wir haben das Ende Oktober oder Anfang November 2006 an den Dezernenten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur rechtlichen Bewertung abgegeben. Dann ist der Part für das Grundsatzsachgebiet im Grunde erledigt. Danach übernimmt die Kommission - hier unter Leitung des Kriminalhauptkommissars Lech - oder eine andere Polizeidienststelle, oder die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Das ist der Ablauf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nach unserem Kenntnisstand und dem, was wir auch von anderen Zeugen gehört haben, sind dann auch weitere Mitarbeiter des Umweltministeriums gebeten worden, sich noch mal zu Fachfragestellungen zu äußern. Namentlich Frau Delpino und Frau Frotscher-Hoof haben hier gesagt, dass sie gebeten worden sind, nochmals Sachen zu prüfen. Ist das so zutreffend? Wissen Sie etwas darüber?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich weiß aus der Spurenakte, dass Frau Delpino zeugenschaftlich verhört worden ist. Ansonsten muss ich da passen.

Ich weiß so aus der Erinnerung oder aus Gesprächen, dass Zeugen aus dem Umweltministerium gehört worden sind. Die Aufforderung ans Umweltministerium, uns Sachen zuzuliefern, ist aber nach den entsprechenden Erlassen und auch nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz gängige Praxis. Wir fordern bei den von mir geschilderten Spuren- und anderen Verdachtsanzeigen die Kommunen, Gemeinden, selbst Privatbetriebe auf, uns dann Prüfmateriale zur Verfügung zu stellen, und wir bewerten das kriminalistisch. Das ist der ganz normale Ablauf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. - Sie schildern jetzt den Ablauf: Sie kriegen die Unterlagen und prüfen es dann.

Jetzt soll es auch den Fall gegeben haben, dass Akten oder Unterlagen wieder an einzelne Mitarbeiter des Ministeriums gegangen sind, mit der Bitte, den Sachverhalt noch mal in fachspezifischer Hinsicht zu überprüfen. Wissen Sie darüber etwas?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich weiß nur, dass die in Rede stehenden Vergaben von zwei Juristen überprüft worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das ein üblicher Vorgang? Oder lassen Sie mich andersherum fragen: Warum ist das nicht von einer neutralen Stelle, von einem Sachverständigen oder einem Fachmann bei der Staatsanwaltschaft, überprüft worden? Warum gibt man das zur Überprüfung in das Ministerium, in dem man auch gerade ermittelt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich würde sagen: Das ist auch noch üblich. Bei Kommunen wird auch das Rechnungsprüfungsamt bei vergleichbaren Sachverhalten mit der Begutachtung beauftragt, und wir überprüfen dann im Grunde das Gutachten oder die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes. Und dann wird gegebenenfalls über die Staatsanwaltschaft oder über ein Gericht dann noch zusätzlich ein Drittgutachten eingeholt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber das Rechnungsprüfungsamt hat auch eine gesonderte Rechtsstellung.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber es sind ja Unterlagen an einzelne Mitarbeiter aus dem Umweltministerium gegangen, mit der Bitte: Prüfen Sie das doch mal.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch mal meine Frage: Ist das ein alltäglicher Vorgang, das in ein Haus zu geben, in dem ermittelt wird?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, das wäre für mich ein normaler Vorgang, erst mal zu sichten: Was gibt es überhaupt für Vergaben? Wie viele Vergaben sind an die in Rede stehenden Universitäten und Aninstitute und Privat-GmbHs gelaufen?

Also, das halte ich noch für einen völlig normalen Vorgang.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es dann anschließend ein Überprüfung dieser Stellungnahme aus dem Umweltministerium?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Davon gehe ich aus, dass von der Kommission die einzelnen Sachverhalte, die dann noch überprüft worden sind, entsprechend - salopp gesagt - auf links gedreht worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagen: Davon gehen Sie jetzt aus. - Haben Sie Kenntnis davon, dass das so gemacht worden ist?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich weiß, dass in einzelnen Segmenten oder in einzelnen Vergaben einzelne Projekte überprüft worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wer hat das noch mal überprüft? Und was ist überprüft worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Jetzt geht es schwerpunktmäßig aber schon in die Akte. Das ist jetzt aus der Erinnerung ein MAPRO-Projekt. Und ob von der Kommission Sachverständige mit beteiligt waren, da muss ich passen. Das ist nicht mein Part.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Frage bezieht sich ja auf das MAPRO-Projekt. Für die Kollegen hier: Das ist Akte JM 3, Blatt 1327 ff. Das ist die Stellungnahme der Zeugin Delpino zu diversen Projekten, unter anderem auch zum Projekt MAPRO. Da gibt es eine Stellungnahme. Die geht an Sie. Ist diese Stellungnahme von Frau Delpino noch mal in Ihrem Hause durchgecheckt und gegengecheckt worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja. Alles andere würde mich überraschen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann? Von wem?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich muss noch mal erklären: Der gesamte Sachverhalt geht aus dem Grundsatzsachgebiet mit einer Spurenakte - die müsste hier vorliegen - an die Kommission, und dann ist aus dem Grundsatzsachgebiet. Ich habe vielleicht als Stellvertreter hier und da bei Zwischenberichten noch mal was damit zu tun. Es sind ja fünf oder sechs weitere Kommissionen oder noch mehr. Das entzieht sich dann völlig meiner Kenntnis. Ich bin dann bei meinen Spuren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie sagen: „Weiß ich nichts drüber“, dann .

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein. Das sind Detailfragen zum Verfahren. Da muss ich passen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist völlig in Ordnung. Sie sollen ja nur das sagen, was Sie auch wirklich wissen. Das ist schon richtig so.

Inwieweit ist denn die Hausspitze des Innenministeriums über die Ermittlungen informiert worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Die Hausspitze des Innenministeriums? - Ich meine, am ersten Tag wäre das Innenministerium von Herrn Wagner über diesen Sachstand informiert worden. Das ist aber auch üblich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie läuft so eine Information? Wer ist da informiert worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Gute Frage. Ich weiß nicht, ob schon eine WE-Meldung abgesetzt worden ist. Die Fachschiene im Innenministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns das einmal erläutern?

Zeuge Franz-Josef Meuter: „Wichtiges Ereignis“, Entschuldigung. Als Fachmann ist man schon mal mit zu vielen Kürzeln unterwegs.

Bei großen Schadensereignissen oder sonstigen Besonderheiten wird eine sogenannte WE-Meldung abgesetzt, also Wichtiges-Ereignis-Meldung. Da unterrichtet man im Grunde das Innenministerium über besondere Schadensfälle, Unglücksfälle, Sachverhalte. Ich meine aber, das wäre in dem Fall noch nicht abgesetzt worden, sondern eher eine Information an die Fachschiene im Innenministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was heißt „Fachschiene“? Was müssen wir uns darunter vorstellen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das müsste Dezernat 42 gewesen sein, also das für die kriminalpolizeilichen Belange zuständige Fachgremium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie Kenntnis, wann einer der beiden Staatssekretäre oder der Innenminister informiert worden sind?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Keinerlei Kenntnisse.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie selbst Gespräche mit der Hausspitze, Staatssekretär, Innenminister, zu den Vorgängen geführt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Ich habe zunächst einmal keine weiteren Fragen.

Jetzt läuft es so weiter ab, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen an Sie noch weitere Fragen stellen können, und die erste Frage stellt der Kollege Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, können Sie sich daran erinnern, wem in dem Gespräch mit Herrn Dr. Günther - das wurde eben schon geschildert - der Gedanke gekommen ist, dass das Anstreben einer Honorarprofessur einen Korruptionssachverhalt darstellen könnte? Haben Sie daran eine Erinnerung?

Zeuge Franz-Josef Meuter: In dem Gespräch?

Wolfgang Schmitz (CDU): Oder außerhalb des Gespräches. Wissen Sie, wer diesen Gedanken aufgebracht hat?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Da muss ich passen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Der Sachverhalt ist Ihnen ja bekannt.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, Nebentätigkeit .

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Dr. Friedrich hatte ja wohl eine Honorarprofessur an der Universität Aachen oder hatte sie angestrebt. Wer hat das aufgetischt, das unter dem Verdacht einer Korruptionsstraftat zu subsumieren? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Dass es unter dem Gesichtspunkt Ansehenssteigerung thematisiert worden ist, daran kann ich mich erinnern.

Wolfgang Schmitz (CDU): Und von wem das da ins Gespräch gebracht worden ist?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ob wir das waren oder . Nebentätigkeiten sind zumindest in dem Gespräch angesprochen worden.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich noch eine weitere Frage an Sie, Herr Meuter. Sind Sie von Ihrem Abteilungsleiter, dem Direktor des LKA, einem Mitarbeiter des Innenministeriums, einem Mitarbeiter einer Staatsanwaltschaft, einem Mitarbeiter des Justizministeriums oder aus einem sonstigen Bereich der Landesverwaltung oder der Politik dazu angehalten worden, Ihre Ermittlungstätigkeit aufzunehmen bzw. weiter fortzuführen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Wenn ich eine solche Weisung in meiner langjährigen Zeit bei Korruptionsdelikten einmal erhalten würde, würde ich mir einen anderen Job suchen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das heißt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das heißt: nicht.

Wolfgang Schmitz (CDU): Und das heißt weiter, dass derjenige, der bei Ihnen mit so einer Anweisung käme, sozusagen auch an der falschen Adresse wäre?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. - Gibt es weitere Fragen an Herrn Meuter? - Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Meuter, ich würde gerne noch einmal auf den Anfang Ihrer Schilderung eingehen, also wie der Kontakt zustande gekommen ist. Sie werten Presse aus, haben Sie gesagt. Da gibt es in der „Bild“-Zeitung diesen Korruptionsvorwurf, und dann recherchieren Sie entsprechend.

Sie haben dann bei Herrn Hintzmann angerufen? Oder erst bei Herrn Niggemann und dann bei Herrn Hintzmann?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Herr Hintzmann Ihnen aus früheren Tätigkeiten bekannt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Mit dem Herrn Hintzmann habe ich Ende der 90er-Jahre große Sachverhalte. Da war er noch Staatsanwalt in Bochum. Darüber hinaus habe ich enge Kontakte zu ihm im Zusammenhang mit Umweltdelikten. Er ist ja in der Stabsstelle Umweltkriminalität.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Ihnen ist auch bekannt, welche Funktion Herr Hintzmann im Ministerium ausübt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, er ist Leiter der Stabsstelle Umweltkriminalität.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und für welche weiteren Sachverhalte ist Herr Hintzmann nach Ihrer Kenntnis im Ministerium auch zuständig?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich weiß nicht, ob er damals auch schon für Korruptions- oder ob er überhaupt für Korruptionsdelikte zuständig ist. Gab es da nicht einen Wechsel? - Ich bin mir nicht ganz sicher. Er war erst mal zuständig. Dann war er wieder nicht zuständig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Meuter, darf ich Sie bitten, das Mikrofon ein bisschen näher zu sich heranzuziehen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Zu mir?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja. Ich weiß, es ist schwer, Herrn Remmel anzugucken und gleichzeitig ins Mikro zu sprechen. Aber vielleicht kriegen wir es fürs Protokoll hin.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Okay. - Mir ist nicht so ganz bekannt, ob Herr Hintzmann damals auch noch zuständig für Korruptionsdelikte war. Ich meine, dort ist im Ministerium ein Wechsel vonstatten gegangen. Ich meine, er ist jetzt nicht mehr zuständig für .

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber zu dem damaligen Zeitpunkt war er Ihrer Kenntnis nach für Korruption zuständig?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Jo. - Ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich meine schon.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, Sie lesen in der Zeitung von Korruptionsvorwürfen und rufen dann den Korruptionsbeauftragten im Ministerium an? Haben Sie denn mit Herrn Hintzmann .

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, aber eher - Entschuldigung, Herr Remmel - unter dem Gesichtspunkt: Das ist unser Ansprechpartner im Umweltministerium, die Stabsstelle Umweltkriminalität. - Das habe ich damals nicht unter dem Gesichtspunkt „Das ist der Korruptionsansprechpartner" gesehen. Das ist unser Ansprechpartner auch aufgrund langjähriger Kontakte. Ich habe nicht so sehr gesehen, dass er dort Korruptionsfachmann ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Haben Sie denn mit Herrn Hintzmann über die Frage korruptiver Sachverhalte gesprochen, also nicht über einzelne, sondern über den generellen Vorwurf?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nur so unter dem Grundtenor: Ist Ihnen etwas über diesen Sachverhalt bekannt?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Über den Korruptionsvorwurf, der in der Zeitung stand?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, über den gesamten Sachverhalt. Da stand ja drin: Vergabemissstände, Verrat von Dienstgeheimnissen und, und, und. Also über die gesamte Palette.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und dann hat Herr Hintzmann Ihnen was erläutert?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Er hat im Grunde nur gesagt: Wir können da nicht weiterhelfen. - Herr Niggemann wusste ja auch nichts über den Sachverhalt. Und er hat dann an Herrn Henrich verwiesen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Weil der .?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das wäre die zuständige Abteilung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Für den Sachverhalt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Für den Sachverhalt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Und dann haben Sie aber die Telefonate, die zu dem Gespräch geführt haben, nicht geführt, .

Zeuge Franz-Josef Meuter: Die habe ich nicht geführt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): . aber an dem Gespräch explizit teilgenommen

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau. Ich habe an dem ersten Tag im Ministerium teilgenommen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Wie kann man sich das vorstellen? Sie haben ja gesagt, Sie stehen der Abteilung oder einem Sachgebiet Korruptionsbekämpfung/Grundsatzangelegenheiten vor.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wenn Menschen mit Ihnen sprechen, dann erklären und erläutern Sie aber schon, aus welcher Funktion heraus Sie dieses Gespräch führen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja. Ich denke schon, dass auch der Herr Wagner in dem Gespräch mit Herrn Dr. Günther klar aufgezeigt hat, von welcher Dienststelle wir sind. Ich denke nicht, dass wir für den Diebstahl der Festplatte dort geladen worden sind.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, den Gesprächspartnern war klar .

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja .

Johannes Rimmel (GRÜNE): . oder hätte klar sein müssen, wenn der Leiter der Korruptionsstelle/Grundsatzabteilung ein Gespräch führt, dass es dann auch um Korruptionsverhalte geht?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Davon gehe ich fest aus.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Ich würde gerne noch mal kurz auf das Gespräch eingehen. Die Sachverhalte, die Sie eben aus Ihrer Erinnerung geschildert haben, also Nebentätigkeit, Laptop und weitere materielle oder immaterielle Vorteile, standen aus Ihrer Erinnerung im Zusammenhang mit den geschilderten Auftragsvergaben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja .

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, es ging bei der Frage Auftragsvergaben auch um die Frage möglicher Gegenleistungen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja .

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und das war Gesprächsgegenstand?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Korrekt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Diese Sachverhalte ordnet man Ihrer Einschätzung nach landläufig auch als Korruption ein?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das ist auch korrekt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Hatten Sie in dem Gespräch den Eindruck, dass das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums nicht klar war?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Dieser Eindruck ist bei mir nicht entstanden. Aber ich kann natürlich keine Gedanken lesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Dann würde ich gerne fragen wollen, wie es konkret dann nach dem Gespräch innerhalb Ihrer Behörde weitergegangen ist. Können Sie sich an Aufzeichnungen oder entsprechende Vermerke bzw. an das erinnern, was Sie einleitet haben oder an Informationen weitergegeben haben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Die Frage verstehe ich nicht ganz. Wie meinen Sie jetzt „Informationen weitergegeben haben“? Die wir jetzt aus der Spurenakte ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie führen ein Gespräch und ordnen das möglicherweise ein.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie haben Sie es eingeordnet bzw. gegenüber wem haben Sie es eingeordnet?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, ich sagte bereits, wir haben den Sachverhalt dann bewertet, und am nächsten Tag ist dann, auch in Absprache mit unserem Abteilungsleiter, für uns schon klar gewesen, dass hier ein Anfangsverdacht der niedergelegten Straftaten Geheimnisverrat, Betrug ... Untreue hätte eigentlich auch noch da stehen müssen, § 331, also Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung. Wie die Anzeige gefertigt worden ist, so lag auch unser Anfangsverdacht vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Abteilungsleiter war zum damaligen Zeitpunkt ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Herr Wagner.

Johannes Remmel (GRÜNE): Darf ich fragen: Die Abteilungsleitung hat dann im Verfahren gewechselt? Kann das sein?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja. Der Abteilungsleiter hat gewechselt, und der Dezernatsleiter hat gewechselt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht können Sie uns das noch kurz erläutern, weil wir in diese Sachverhalte nicht so ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Der Leitende Kriminaldirektor Wagner war zu dem Zeitpunkt Abteilungsleiter und ist vor zwei Jahren dann gewechselt. Sein Nachfolger ist Leitender Kriminaldirektor Jungbluth. Dezernatsleiter bei uns war Kriminaldirektor Hermanns, und der ist - da muss ich selber überlegen -, meine ich, auch vor anderthalb oder zwei Jahren durch Herrn Op den Steinen als Nachfolger ... Herr Op den Steinen ist Nachfolger von Hermanns, so.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. - Dann darf ich noch einmal ganz konkret nachfragen: Die Sachverhalte sind von Ihnen gegenüber Vorgesetzten und Dritten als Korruptionssachverhalte auch eingeordnet worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Auch - also nicht nur der Schwerpunkt. Das ist ja nachher auch im Strafverfahren von den Korruptionsdelikten weg mehr zu Betrug und Untreue ... Auch!

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, der Aspekt wurde auch thematisiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte hinweisen auf IM 259, Blatt 312. Da haben Sie am 13. Juli eine E-Mail geschrieben, und unter Betreff steht: Wg. Hinweise Korruptionssachverhalte. Das ist in diesem Falle richtig?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Hm.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich weise auch auf IM Band 259, Blatt 310, hin, auch von diesem Tag, ein entsprechender Vermerk, den Sie schreiben: Spur 687, weitere Vorgehensweise ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau

Johannes Remmel (GRÜNE): ... und hier insbesondere im Rahmen des § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz. Also, die Einordnung unter diese Überschrift ist richtig von Ihnen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, aber trennen Sie das bitte nicht so scharf, wie Sie das jetzt machen. Wir haben einmal Korruptionsdelikte im engeren Sinne - das sind die §§ 331 ff. -, und dann haben wir im Grunde auch die Korruptionsdelikte im weiteren Sinne, und dazu zählen eigentlich - die sind immer mit in diesen Sachverhalten drin - Betrug, Untreue, Urkundenfälschung usw.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche weiteren Stellen, Staatsanwaltschaften usw., haben Sie dann in der Folge noch informiert?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Am selben Tag habe ich noch die Leitung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Wuppertal, die Frau Oberstaatsanwältin Thiele, über den Sachverhalt informiert. Dort war der Sachverhalt noch nicht bekannt. Sie verwies mich dann an die Generalstaatsanwaltschaft. Mir ist nicht mehr genau bekannt, mit wem ich dort gesprochen habe; es müsste eigentlich der Koordinator für Korruptionsdelikte gewesen sein. Also, ich meine, es wäre nicht der

Oberstaatsanwalt Frobels gewesen, sondern sein Vorgänger, bin mir da aber nicht sicher.

Die verwiesen mich dann auf die Staatsanwaltschaft Düsseldorf, wo schon ein entsprechendes AR-Aktenzeichen, also ein Aktenzeichen mit dem Hintergrund der Presseartikel, eingerichtet worden war, und ich meine auch, dass ich mit dem dort sachleitenden Dezernenten Herrn Kumpa gesprochen habe und er sagte: Wir haben jetzt auch erste Hinweise bzw. auch einen Kontakt zum Umweltministerium. - Und wir hatten dann im Grunde den Auftrag, das zur rechtlichen Bewertung für die Staatsanwaltschaft zu fertigen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, Sie haben mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf das weitere Verfahren besprochen und von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf einen entsprechenden Auftrag bekommen.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, ob das auch schon der Herr Kumpa war; ich habe ja eben auch im Konjunktiv gesprochen. Er könnte oder müsste es fast gewesen sein. Ich bin mir da auch nicht ganz sicher. Aber wir hatten den Auftrag, dort die entsprechenden Ermittlungen durchzuführen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Weil es sonst auch keinen Sinn machen würde, dass, nachdem unsere Ermittlungen im Grundsatzsachgebiet abgeschlossen waren, wir diese Akte an den Herrn Kumpa zurückgegeben haben oder ihm die Ermittlungsergebnisse mitgeteilt haben. Das würde sonst keinen Sinn machen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann ist es in der Folge zur Verfassung der ersten Strafanzeige gekommen.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kann man sich das vorstellen? Sie selber haben die ja nicht verfasst, sondern jemand, der an dem Gespräch nicht teilgenommen hat, ein Dritter sozusagen. Wie ist das abgelaufen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich habe natürlich den entsprechenden Vermerk über dieses Gespräch gefertigt, hatte ja auch noch ein paar Kopien ausgehändigt bekommen, und wir haben uns natürlich dann im Grundsatzsachgebiet zusammengesetzt. Und der Kollege Zenker, der dann den Auftrag von mir erhielt, die entsprechende Spur zu bearbeiten. Das war also für uns - hatte ich aber eben schon gesagt -, für Herrn Wagner, für mich und auch für den Kollegen Zenker ... Aufgrund der vorliegenden Verdachtsmomente und auch der Schilderungen war im Grunde für uns auch kein Spielraum mehr nach dem Legalitätsprinzip und auch nach

dem Korruptionsbekämpfungsgesetz, als hier eine Strafanzeige zu fertigen. Die ist dann auch am Folgetag - ich meine, am Folgetag - sofort durch den Kollegen Zenker gefertigt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aufgrund der Schilderung durch die Mitarbeiter des ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... hatten Sie keinen Spielraum mehr, ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Hat es denn im Nachgang zu dem Gespräch mit dem MUNLV am 13.06. vor Fertigung der Strafanzeige noch die Übersendung oder Überreichung von weiteren Unterlagen durch das MUNLV gegeben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Vor Fertigung der Anzeige?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, so aus der Erinnerung ist die Anzeige sofort am nächsten Tag gefertigt worden, und bis auf die wenigen Kopien - es ging auch noch um einen Pkw, fällt mir gerade noch ein - hatten wir sonst

(Der Zeuge überlegt.)

noch keine Unterlagen.

Irgendwann ist noch ein Fax gekommen, aber ich bin mir da jetzt nicht sicher. Da müsste ich einen Aktenvorhalt haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Anzeige sind dann auch die Sachverhalte, die in dem Gespräch eine Rolle gespielt haben, also Laptop ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, es stand ja alles drin.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... entsprechend aufgeführt worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Hat es danach weiteren Kontakt von Ihnen mit dem MUNLV gegeben? Der Vorsitzende hatte eben schon einmal danach gefragt.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich hatte auch kurz dazu berichtet. Ich meine, ich hätte noch einmal Kontakt mit Herrn Günther persönlich gehabt, und zwar ging es um Asservatenentgegnahmen, auch eine Woche später - grob. Da habe ich noch einmal Asservate abgeholt, sprich Unterlagen zu einem Projekt. Ein Fax, meine ich, hätte ich auch noch einmal mit Herrn Dr. Günther ..., und dann - so aus der Erinnerung -, meine ich, fast nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Am 19.07.2006 - das ist offensichtlich dieser Vorgang - haben Sie eine E-Mail, glaube ich, an Herrn Günther geschickt.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Eine E-Mail, meine ich auch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier IM Band 259, Blatt 187.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Wann war das? 19.07. oder 19.06.?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich meine, 19.07. wäre das, ja. - Sie wird beantwortet von Herrn Günther am 20.07., also einen Tag später. Sie sind hier aufgeführt, 19.07., ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Worum geht es da?

Johannes Remmel (GRÜNE): ... wo Sie zu vier Sachverhalten oder vier Punkten weitere Unterlagen oder Fragen haben. Hier wird ausgeführt, unter erstens, zu § 353 b Strafgesetzbuch - hier schreiben Sie -: Die „offizielle“ Strafanzeigenerstattung gegen Dr. Friedrich mit entsprechendem Sachverhalt müsste mit der entsprechenden Verfolgungsermächtigung (Minister MUNLV) versehen werden.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Darauf bezog sich das „offiziell“. Ich habe es auch bei der Vorbereitung noch einmal gesehen und musste auch ein bisschen grinsen. Das war mit „offiziell“ gemeint, das heißt, die Strafverfolgungsermächtigung wegen Antragsdelikts, 353.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mit „offiziell“ meinten Sie jetzt nicht eine zweite, offizielle Strafanzeige?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, nein, sondern nur die Verfolgungsermächtigung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatte das MUNLV denn Kenntnis von der Strafanzeige, die am 14.07. erfolgt ist?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Eher nicht; spielt aber im Grunde auch keine Rolle. Also, ich habe mich nicht mit Herrn Dr. Günther ausgetauscht und habe nicht gesagt: So, wir haben aufgrund dieser Ergebnisse eine Strafanzeige gefertigt. - Dazu sah ich auch keine Veranlassung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, weil der Eindruck an dieser Stelle entsteht, wenn man von offizieller ... Aber Sie haben es ja gerade ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, nein, das war nur im Hinblick auf die Ermächtigung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Am 21.07. fand dann ein Termin im MUNLV statt, bei dem Ihnen Herr Günther einen Karton von Unterlagen überreicht hat.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie sich daran noch erinnern und das vielleicht etwas schildern?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das hatte ich ja kurz gesagt: Das war nur die Entgegennahme. Ich bin mir sogar noch ganz sicher, es war freitagmorgens früh. Ich habe im Grunde nur einen Karton mit Unterlagen entgegengenommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was für einen Eindruck hatten Sie von dem Karton Unterlagen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, ein Karton.

(Vereinzelt Heiterkeit - Thomas Stotko [SPD]: War eckig! - Wolfgang Schmitz [CDU]: Groß oder klein?)

Also, ich meine, ich hätte sogar, wie es üblich und gängige Praxis ist, auch ein Inhaltsverzeichnis zu den Asservaten gefertigt - müsste auch in der Akte sein. Mehr kann ich dazu nicht mehr sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben einen ersten Vermerk, JM Band 1, Blatt 35, dazu gemacht - insofern eine grobe Sichtung. Die Auswertung ist dann später erfolgt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie uns denn Hinweise darauf geben, seit wann diese Sammlung sozusagen zustande gekommen ist?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deutete denn der Eindruck, den Sie bei der Übergabe dieses Kartons hatten, darauf hin, dass es da schon eine längere Sammlung gegeben hat?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, Gedanken lesen kann ich noch nicht, aber ... Tut mir leid.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. - Ich würde gern noch einmal auf die Frage des Vorsitzenden etwas stärker eingehen. Bei der weiteren Bewertung der Vergaben aus vergaberechtlicher Sicht sind Sie gefragt worden, ob es üblich ist, sozusagen die Stelle, die die Hinweise auf Korruption gibt, dann auch um Einordnung zu bitten. Da haben Sie formuliert - ich weiß es jetzt nicht mehr, aber sinngemäß -: Da gibt es sozusagen eine Grenze, bis wohin man die anzeigende Stelle auch um entsprechende Einordnung bittet. - Wie würden Sie die Grenze beschreiben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, von einer Grenze habe ich, glaube ich, nicht gesprochen.

Johannes Remmel (GRÜNE): So sinngemäß. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, was Sie gesagt haben.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Im Gegenteil, ich habe eigentlich gesagt: ist üblich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, Sie haben das aber mit einem Hinweis auf Anzahl von Vergaben und die Frage verbunden: Was ist vergeben worden? Ist es üblich, eine vergaberechtliche Einordnung, die sich auf den Charakter bezieht - beispielsweise in diesem Fall ist das nach Abwasserabgabegesetz -, die sich auf tiefere Inhalte wie z. B. die Frage bezieht, ob wissenschaftliche Anteile erbracht worden sind oder auch nicht, abzufragen? Ist es üblich, solche genaueren Einschätzungen auch von den beteiligten Stellen zu erbitten?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, es ist üblich, allerdings so - das, meine ich, hätte ich eben auch klar zum Ausdruck gebracht -, dass eine erste Sichtung dass die auflisten, was überhaupt vergeben worden ist - es handelte sich um entsprechende Vergaben -, und dass dann im Grunde genommen eine Prüfung stattfindet, dass wir dann in eine Prüfung, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Sachverständigen, eintreten - das, denke ich, war in dem Sachverhalt sicherlich

angezeigt - und dass dann die Ergebnisse, die in diesem Fall vom Umweltministerium uns vorgelegt wurden, entsprechend zu überprüfen sind. Das ist gängige Praxis.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Okay. - Dann möchte ich mich einem späteren Zeitpunkt zuwenden, zu dem Sie möglicherweise noch einmal mit der Sache befasst worden sind, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem das im politischen Raum diskutiert worden ist. Was war da Ihr Job, was haben Sie in diesem Zusammenhang noch einmal in Reflexion des Sachverhaltes mit der Angelegenheit zu tun gehabt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich sagte bereits, als stellvertretender Dezernatsleiter hatte ich dann hier und da auch mit Stellungnahmen und Eingaben zu tun. In meinem Part ging es dann überwiegend um diese Entstehungsgeschichte, die ja auch oft in der Presse thematisiert worden ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gab es da Anforderungen des Ministeriums beispielsweise, zu diesem Zeitpunkt zu berichten und einzuordnen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Es gab Anforderungen, aber immer im Zusammenhang mit Sitzungen des Rechtsausschusses, des Innenausschusses. Da sind Fragestellungen ans Justizministerium und natürlich auch ans Innenministerium gestellt worden. In diesem Kontext bin ich dann natürlich auch zu der Entstehungsgeschichte befragt worden. Natürlich auch zu anderen Themenkomplexen, die ebenfalls eine Rolle spielten oder im Raum standen; aber bei meiner Person ging es eben hauptsächlich immer um diese Entstehungsgeschichte, weil ich daran beteiligt war.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Waren Sie mit der Sache auch noch einmal beschäftigt kurz vor der Verhaftung?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Wie meinen Sie das, im Einsatz oder ob ich da irgendeinen Vermerk geschrieben habe?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Im Sinne eines Vermerks, ob Sie einen Vermerk geschrieben haben. Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, da muss ich völlig passen. Da muss ich eine Vorlage haben.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut, dann möchte ich einführen IM Band 48, Blatt 70 ff. Das ist die Vorlage, die nachher in einen Bericht gegenüber dem Innenministerium mündet, unterschrieben von dem Dienststellenleiter, Herr Gatzke. Aber den Entwurf haben Sie, glaube ich, gefertigt.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja. Aber das ist der Direktor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Direktor. Die Amtsbezeichnung war mir jetzt nicht so präsent. Also der Direktor des Landeskriminalamtes. In diesem Vermerk führen Sie aus:

Grundlage des Verfahrens ist eine Strafanzeige des MUNLV vom 14.07.2006 gegen Herrn Dr. Friedrich wegen des Verdachts von Korruptionsstraftaten p. p.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Orth hat eine Verfahrensfrage anzubringen.

Dr. Robert Orth (FDP): Verehrter Herr Vorsitzender, meiner Kenntnis nach handelt es sich hier um eine Verschlussache, „Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet. Zwar hat das Innenministerium jetzt nicht gesagt, dass wir hier in öffentlicher Sitzung die Sache nicht besprechen dürfen. Gleichwohl meine ich, dass es Ihre Aufgabe als Vorsitzender ist, bei solchen Dokumenten darauf hinzuweisen. Dann müsste so etwas gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Unterlage wird gerade geholt, und dann gucken wir einmal, wie das eingestuft ist. Danach werden wir darüber entscheiden. - Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte schon den Hinweis geben, dass das Blatt zwar in den internen Akten als „VS“ gekennzeichnet ist, aber nicht in den Akten, die uns als „VS“ übersandt worden sind. Das Ministerium hat also gegenüber dem Ausschuss diese Akte von sich aus nicht als Verschlussache gekennzeichnet. Sie taucht jedenfalls nicht in der entsprechenden Liste auf, die uns übersandt worden ist.

Dr. Robert Orth (FDP): Nach meiner Kenntnis hat der Innenminister dem Ausschuss geschrieben, dass er davon ausgeht, dass wir den Geheimschutz auch selbst beachten. Insofern - das ist, meine ich, auch die gängige Praxis - müssen wir das dann auch machen. Es ist nicht so, dass es bei allen Akten quasi immer vom Minister ausdrücklich gesperrt werden muss, sondern wir haben von uns aus die Verschlussachenordnung zu beachten. Die Einstufung ist ja im Dokument erfolgt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich sehe es gerade hier auf dem Laptop. Dieser Vermerk ist „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet. Ich muss dem Kollegen Orth recht geben. Das Ministerium hat uns entsprechend angeschrieben und gebeten, selbst darauf zu achten, wenn an den einzelnen Stellen solche Dokumententeile ans Tageslicht treten, diese hier vertraulich zu behandeln. Insofern habe ich jetzt Schwierigkeiten, in der öffentlichen Sitzung dem Zeugen den Vorhalt aus dieser Akte wörtlich machen zu wollen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das war damals der Fall, dass das als VS-Sache ... Aber das kann ja heute nicht mehr der Fall sein. Das Verfahren ist, als es zur Verhaftung geführt hat, an dieser Stelle abgeschlossen. Das kann ja nicht sein. Sonst würde der ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Grundsätzlich sind wir erst einmal an die Einstufung des Ministeriums gebunden. Wenn es dann unterschiedliche Auffassungen zu der Einstufung des Ministeriums gibt, dann gibt es ein spezielles Verfahren, das wir abgestimmt haben und das dann eingeleitet werden müsste, um zu gucken, ob es bei dieser Einstufung bleibt oder nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber, Herr Vorsitzender, das Ministerium hat es uns gegenüber ja nicht mehr als „VS“ eingestuft. Es taucht nicht unter den ausdrücklich genannten Bänden oder Teilen auf, die als „VS“ eingestuft sind. Insofern gehen wir davon aus, dass es zum damaligen Zeitpunkt möglicherweise eine Verschlussache war, aber jetzt nicht mehr sein kann. Sonst hätte das Ministerium das ja entsprechend auch kennzeichnen müssen, wie es andere Dinge auch gekennzeichnet hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir müssen das jetzt etwas grundsätzlicher prüfen. Ich habe auch Schwierigkeiten damit, dass wir das jetzt weiter in öffentlicher Sitzung diskutieren. Damit wir eine Klärung herbeiführen können, würde ich, wenn Sie an dieser Frage und den Vorhalt an dieser Stelle festhalten wollen, bitten, dass wir das nichtöffentlich weiterdiskutieren, es sei denn, Sie machen jetzt erst einmal an einer anderen Stelle weiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde das gerne klären wollen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, dann bitte ich die Öffentlichkeit, den Raum zu verlassen, damit wir das jetzt erst einmal klären können. - Der Zeuge wartet bitte auch draußen.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil - siehe nÖAPr 14/212 - an.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meuter, wir setzen unsere Beweisaufnahme fort. Ich darf Sie, Herr Meuter, noch einmal an Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge erinnern. Herr Kollege Remmel ist mit weiteren Fragen an Sie dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich hatte eben nach IM Band 48, Blatt 70 gefragt. Ich gehe vier Seiten weiter: IM Band 48, Blatt 74. Wenn Sie sich das anschauen möchten; es handelt sich um ein Schreiben des Landeskriminalamtes, datiert vom 20. Mai 2008, also neun Tage vor der Durchsuchung und Verhaftung. Sie haben das

laut Briefkopf bearbeitet. Es handelt sich um einen Bericht an das Innenministerium über die anstehenden Dinge.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen)

Ich würde Sie gerne zu drei Stellen dieses Schreibens fragen. Das eine hatte ich eben schon zitiert - das findet sich in diesem Schreiben wieder -:

Grundlage des Verfahrens ist eine Strafanzeige des MUNLV vom 14.07.2006 gegen Dr. Friedrich wegen des Verdachts von Korruptionsstraftaten pp.

Das ist die Stringenz dessen, was Sie eben auch schon ausgeführt haben. Grundlage dieses Verfahrens ist diese Strafanzeige. Diese Formulierung kommt von Ihnen und ist auch so verfasst worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Mit der Einschränkung, die ich bereits eben sagte, beschränken sich die Korruptionsstraftaten nicht nur auf den 331 ff.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Auf Seite 2 des Schreibens ist eine Formulierung, die ich zitieren möchte:

Trotz mehrfachen Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wuppertal und wiederholter Nachfragen durch Mitarbeiter der EK Stuhl ist eine seit Januar 2008 angekündigte umfassende Stellungnahme des MUNLV zu den Vergabepraktiken bisher nicht eingegangen.

Können Sie sich an diesen Sachverhalt und an den Vorgang erinnern, um was es sich da handelt?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich fertigte diesen Bericht ab - ich habe jetzt nicht Daten nachgesehen - dann wahrscheinlich als stellvertretender Dezernatsleiter und nehme dann natürlich die Informationen vom Kommissionsleiter. Aus der Erinnerung, meine ich, müsste es eine abschließende Stellungnahme bezüglich dieser Vergaben geben. Aber da bin ich mir nicht sicher. Da bin ich zu weit weg.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und die lag ausweislich des Schreibens noch nicht vor?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Offensichtlich ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wer kann uns denn dazu vielleicht noch Hinweise geben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, das kann definitiv der Kommissionsleiter.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Okay. Dann noch einen weiteren möglicherweise Neben aspekt dieses Schreibens an das Innenministerium.

Im vorletzten Absatz heißt es:

Die Nähe des Dr. Friedrich zur damaligen Umweltministerin Höhn - in Klammern: MdB und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen - und die aktuelle Berufung des hier dringend tatverdächtigen ehemaligen umweltpolitischen Beraters der rot-grünen Landes- und Bundespolitik, Prof. Dr. Max Dohmann, zum Leiter einer unabhängigen Gutachterkommission im PFT-Skandal durch den Umweltminister dürften ein reges Medieninteresse hervorrufen.

Das haben Sie auch, zumindest hier im Brief, verfasst. Welche Diskussion oder welche interne Erwägung ist dieser Passage vorangegangen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich will hier keinesfalls die Verantwortung abschieben. Aber die Diktion ist nicht von mir, die ist vom EK-Leiter Lech. Wie er auf diese Verknüpfung kam? Er meinte, dass eben ein mögliches Medienecho durch eine solche Festnahme, wie es ja tatsächlich auch war, entstehen konnte oder könnte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ist aus Ihrer Erinnerung über die Frage Zusammenhang „mögliche Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich, ehemalige Umweltministerin Höhn/PFT-Skandal" diskutiert worden?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein. Also die PFT-Sachverhalte nur als kleiner Ausflug. Die Ermittlungen haben wir auch maßgeblich mit initiiert, die ja dann von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bielefeld gelaufen sind. Da hatten wir schon mal Berührungspunkte zum PFT-Sachverhalt. Aber in dem Kontext ging es rein nur um das Medienecho, was entstehen konnte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gab es denn auf dieses Schreiben und diese Hinweise entsprechende Reaktionen aus dem Innenministerium, die Sie noch in Erinnerung haben?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, keine Reaktion.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. Dann würde ich gerne noch fragen wollen: Das ist das Blatt 81 der gleichen Akte. Da ist offensichtlich ein Vorentwurf dieses Schreibens zu sehen. Wenn Sie sich das mal anschauen könnten. Wir können die Handschrift nicht zuordnen. Vielleicht können Sie uns da einen Hinweis geben, wer da die entsprechenden Anmerkungen gemacht hat.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Franz-Josef Meuter: Handschrift müsste LKD Jungbluth sein. Ist, gehe ich von aus. Das Schreiben ist auch an Herrn Jungbluth gerichtet. Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann würde ich gerne, wie gesagt, noch einmal auf den späteren Zeitraum eingehen, wo im politischen Raum über Presseberichterstattungen diskutiert worden ist, wie das Verfahren zustande gekommen ist, und hier einführen IM Band 259, Seite 93 ff. Da geben Sie wieder einen Bericht an das Innenministerium ab.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: 93?

Johannes Remmel (GRÜNE): 93 ff.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte kurz zitieren. Hier geht es insbesondere unter der Überschrift „Entstehung des Verfahrens, Anzeigenerstattung“ darum: Was war Urheber.

Sie führen hier aus: Von den Vertretern des MUNLV wurden sowohl Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Forschungsaufträgen, Hinweise auf Verbindungen zu Auftragnehmern, unmögliche Inanspruchnahme von Vergünstigungen (u. a. Nebentätigkeit, Laptop) als auch ein möglicher Geheimnisverrat seitens des in Rede stehenden ehemaligen Abteilungsleiters vorgebracht. Die genannten Auffälligkeiten - schwere Vergabeverstöße und mögliche persönliche und materielle Vorteile - gelten als klassische Indikatoren für korruptives Verhalten. Der genaue Gesprächsverlauf lässt sich zwar heute abschließend nicht mehr detailgenau rekonstruieren, in der Gesamtschau aller im Sachvortrag dargestellten Aspekte und der vom MUNLV in der Folge übergebenen Unterlagen waren ausreichende Anhaltspunkte für die Einleitung des Verfahrens u. a. wegen Anfangsverdacht einer Straftat im Sinne des § 331 ff. Strafgesetzbuch vorhanden.

Das ist die Stringenz der Argumentation, die Sie auch eben vorgetragen haben gegenüber dem Innenministerium. Warum war eine solche Klarstellung gegenüber dem Innenministerium nötig?

Dr. Robert Orth (FDP): Aus meiner Sicht würde es helfen, wenn man dann, wenn man schon so viele Absätze vorliest, auch den nächsten Absatz mit vorliest, wo dass da irgendetwas gewertet wurde aufgeführt ist im Vermerk, weil man sonst, glaube ich, ein bisschen die Sachen in der Luft hängen hat und der Zeuge sich selbst zusammenreimen muss, in welchem Kontext denn die Passage gestanden hat.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja, ich wundere mich auch über das Datum, 2008 oder so etwas. Das kann im Grunde nur mit der Presseveröffentlichung, wo es um die Entstehungsgeschichte des Verfahrens ging, zusammenhängen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne einfach fragen. Ich kann auch die nächsten Sätze noch zitieren. Das ist nicht das Problem. Ich hatte danach gefragt:

Was war aus Ihrer Erinnerung der Anlass, warum Sie gegenüber dem Innenministerium sozusagen auf die Entstehung des Verfahrens nochmals berichtend ...

Zeuge Franz-Josef Meuter: Aus der Erinnerung: Es kann nur im Zusammenhang mit Rechtsausschuss oder Innenausschuss oder sonstigen Begebenheiten gewesen sein. Ansonsten hätten wir überhaupt keine Veranlassung, dazu Stellung zu beziehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gab es denn darüber eine Diskussion Ihrer Erinnerung nach, dass eben das MUNLV nicht als Auslöser des Verfahrens gelten wollte oder sollte?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Also, wenn ich es aus der Presse richtig verstanden habe, wurde das zumindest kritisch gesehen beim Umweltministerium, dass man sagt, wir haben keine Anzeige erstattet, oder für uns war das kein Korruptionsverdacht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Von wem wurde das kritisch gesehen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Von Vertretern des Umweltministeriums.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber das haben Sie, also das LKA und das Innenministerium, anders gesehen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ob die das kritisch sehen, kann ich natürlich nicht beurteilen. Ich habe das nicht empfunden bei dem Gespräch, wo ich anwesend war.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. Dann würde ich gerne weitergehen, weil es offensichtlich in der Folge dann eine weitere Diskussion oder eine nachlaufende Diskussion gegeben hat: IM Band 235, Blatt 69 ff. Das ist wiederum ein Berichtsentwurf an das Innenministerium, offensichtlich von Herrn Gatzke abgezeichnet. Als Bearbeiter sind angegeben: Herr Op den Steinen und Herr Jungbluth. Es ist überschrieben mit „Non paper, nicht up“.

Daraus möchte ich auch zitieren:

Wolfgang Schmitz (CDU): Das steht aber nirgendwo. Da steht nichts von „Non paper“.

Johannes Rimmel (GRÜNE): 69.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da steht handschriftlich „Non paper, nicht up“ auf Blatt 69.

(Zuruf)

Auf meiner Version, die ich hier habe, steht handschriftlich „Non paper“ unterstrichen, und dann „nicht up“. „VS“ sehe ich da jetzt nicht drauf.

Wolfgang Schmitz (CDU): Bei uns steht ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Es scheint unterschiedliche Versionen von den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen zu geben.

Karl Kress (CDU): Ist das überhaupt der Befehl?

Johannes Remmel (GRÜNE): Bitte?

Karl Kress (CDU): Befehl für den Einsatz der Polizei.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nee, nee. Also IM Band 235.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Blatt 235, ich dachte Blatt 239. - Wir haben uns gleich sortiert, Herr Meuter. Es geht gleich weiter.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Kein Problem.

Dr. Robert Orth (FDP): Unter der Fax-Nummer steht „VS“.

Thomas Stotko (SPD): Das ist ein Namenskürzel. Das heißt „Versand“.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber das steht in einer Reihe „Telefon, Fax“.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Übrigen habe ich das schon, glaube ich, dreimal hier im Ausschuss zitiert bei anderen Befragungen. Insofern dürfte sich das erledigt haben. Kann ich jetzt fortfahren oder warten wir noch?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben alle das Schriftstück jetzt?

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Es wird gerade geholt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann warten wir noch einen Moment.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Sie können aber ruhig fragen, Herr Remmel. Das ist mir vor Augen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Zeuge ist damit einverstanden, dass jetzt schon die Frage gestellt wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier wird unter Punkt 2.5.1 eine Frage beantwortet, die offensichtlich wer auch immer gestellt hat, aber nicht das LKA selbst:

MUNLV hat, wie in der Ausschusssitzung am 26. November 2008 von der Hausspitze und dem zuständigen Referatsleiter übereinstimmend vorgetragen, diese Lebenssachverhalte so bewertet, dass dadurch kein Korruptionsverdacht begründet wurde. Ist diese Bewertung für IM oder LKA nachvollziehbar?

Die Antwort ist hier:

Eine solche Bewertung des MUNLV ist mir oder Angehörigen des LKA NRW gegenüber, wie ich bereits zu Nummer 2.2.1 ausgeführt habe, auch vor dem Hintergrund der von Staatssekretär Dr. Schink unter Datum vom 27.07.2006 unterschriebenen Strafanzeige, die im Betreff „Verdacht der §§ 331 ff., 351 Strafgesetzbuch“ lautet, nicht deutlich geworden.

Dann durchgestrichen: Ich teile sie nicht.

Weiter: Aus welchen Gründen Vertreter des MUNLV zu der Aussage in der Ausschusssitzung am 26.11.2008 gekommen sein sollen, ist hier nicht bekannt.

Frage an Sie: Waren Sie an der Verfassung dieser Bewertung beteiligt? Denn Sie sind nicht als Bearbeiter aufgeführt.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ich denke, da ein Teil der Frage auch um die Entstehungsgeschichte des Verfahrens ging, bin ich, zumindest was diesen Part angeht, mitbeteiligt gewesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Teilen Sie die hier dargelegte Auffassung?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Die teile ich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Hat es im LKA eine Diskussion darüber gegeben, ob diese Einschätzung richtig oder falsch war?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, überhaupt nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Dann würde ich in die weitere Befragung gerne einführen - da sind wir uns einfach unsicher -: IM Band 48, Blatt 246 ff. Wenn Sie sich das einmal anschauen mögen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist ein handschriftlicher Vermerk, der mit „Lieber Ecki“ beginnt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Den habe ich doch schon im Internet gesehen!) <

Johannes Remmel (GRÜNE): Bitte?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ein Teilnehmer sagte: Den habe ich doch schon im Internet gesehen. - Ich auch. Aber den kenne ich auch so.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage richtet sich an Sie. Ist das Ihre Handschrift, und ist das Ihr Vermerk?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein. Ich wurde in der Presse zwar immer als Dezernatsleiter M. vorgestellt. Das ist zwar sehr erfreulich, aber es ist nicht der Fall. Das ist der Kriminaldirektor Hermanns.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kriminaldirektor Hermanns?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Kürzel ist also Hermanns zuzuordnen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir hatten das als
(Zeuge Franz-Josef Meuter: FJM, ja!)

FJM interpretiert. Das ist aber nicht der Fall. Das ist Ihnen also nicht zuzuordnen?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein, nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen denn die Diskussion, die es in dem Zusammenhang gegeben hat, präsent?

Zeuge Franz-Josef Meuter: In Teilbereichen ja. Also nicht die Diskussion, sondern die Anmerkungen. Die habe ich mir jetzt in der Vorbereitung natürlich auch mal angesehen und insofern etwas Erinnerung daran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Teilen Sie die Einschätzungen, die da gemacht worden sind?

Zeuge Franz-Josef Meuter: In Teilbereichen, was diese kriminalistische Bewertung angeht, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Teilen Sie die Einschätzung von Herrn Hermanns?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Hermanns, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Dann habe ich erst einmal keine weiteren Fragen.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Aber vielleicht auch noch einmal zum Verständnis: Das ist ja ein Bericht, der - das ist auch üblich -, bevor er zu irgendeiner Staatsanwaltschaft oder zu einer anderen Stelle geht, natürlich durch die Dezernatsleitung gegengeprüft wird. Und das war der allererste Entwurf. Dann sieht es schon mal so aus, wenn die Berichte nicht so sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. - Dann habe ich doch noch eine Frage. Bitte schauen Sie sich auch einmal IM Band 47, Blatt 1 ff., an. - Haben wir es da oder nicht?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das müssten wir holen - es sei denn, Sie schauen es sich .

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe es als Kopie da, wenn das reicht.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das reicht mir auch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier geht es mir auch nur um die Frage: Sind Sie das, oder ist das .?

%Der Zeuge nimmt bei Johannes Remmel [GRÜNE] Einblick in die
Unterlagen.)

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das ist auch von ihm.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht können Sie es noch einmal ins Mikrofon sprechen.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Das ist dieselbe Handschrift, also Herr Hermanns. Das ist der Entwurf der Konzeption für das Verfahren.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Dann danke erst einmal.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. - Gibt es weitere Fragen seitens der FDP? - Seitens der CDU? - Dann schaue ich wieder auf die Seite von SPD und Grünen. Gibt es dort weitere Fragen? - Dann sind wir wieder bei Herrn Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wenn sonst keiner mehr Fragen hat, möchte ich abschließend doch noch eine Frage einfügen. Wir hatten ja eben die Diskussion im Zusammenhang mit der Frage, wer das Verfahren ins Rollen gebracht hat. Gab es denn im LKA Verwunderung darüber, dass das MUNLV sich in der öffentlichen Darstellung von der Frage „Korruptionsvorwurf und Anzeige“ entsprechend distanziert hat?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Für meine Person: Ich war verwundert.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie das auch gegenüber dem MUNLV zum Ausdruck gebracht?

Zeuge Franz-Josef Meuter: Nein. Ich hatte ja überhaupt keine Berührungspunkte mehr zum Ministerium. Aber auch andererseits nicht, nein. Das ist nicht mehr thematisiert worden.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Hatten Sie denn den Eindruck, dass das MUNLV sich ., ja, reinwaschen wollte?

(Lothar Hegemann [CDU]: Oh! - Dr. Robert Orth [FDP]: Tatsachen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist so eine subjektive Wahrnehmung hier. Das ist etwas schwierig. Können Sie es anders formulieren, Herr Rimmel?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wie haben Sie es bewertet, dass das MUNLV plötzlich nichts mehr damit zu tun hat?

(Zurufe von CDU und FDP)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das läuft auf das gleiche Unzulässige hinaus.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Schon die Frage davor war eigentlich unzulässig! Ich wollte aber nicht einfach dazwischengehen!)

- Das ist nett.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut, dann lasse ich das einfach so stehen. - Danke.

(Zeuge Franz-Josef Meuter: Da kann ich auch nichts zu sagen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. - Gibt es weitere Fragen an Herrn Meuter?
- Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Herr Meuter, Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Vorabauszug aus dem Protokoll. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Aussage hier falsch wiedergegeben worden ist, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 14 Tagen mit. Wenn Sie dieser Auffassung sein sollten, müsste der Untersuchungsausschuss entscheiden, ob das Protokoll gegebenenfalls korrigiert werden muss.

Ich darf Sie jedoch bitten, dieses Protokoll dritten Personen, also auch Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen Ihrer Behörde, nicht zur Kenntnis zu bringen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Ausschuss dann über eine Beendigung oder gegebenenfalls auch Fortsetzung Ihrer Vernehmung beschließen. Hierüber erhalten Sie zu gegebener Zeit noch eine gesonderte Nachricht.

Für heute war es das erst einmal. Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag und Abend.

Zeuge Franz-Josef Meuter: Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir können die Sitzung jetzt mit der Vernehmung des Herrn Wagner fortsetzen. Wird eine kurze Pause von zehn Minuten gewünscht? Dann würden wir gegen 16:15 Uhr mit Herrn Wagner weitermachen. Ist das in Ordnung? - Gut.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:10 Uhr bis 16:25 Uhr)